

Rudolf Egg

Sozialtherapie in Erlangen : Methoden und erste Auswirkungen einer Versuchs- und Erprobungsanstalt

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Forum Verlag Godesberg

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Egg, R. (1975). Sozialtherapie in Erlangen : Methoden und erste Auswirkungen einer Versuchs- und Erprobungsanstalt. *Bewährungshilfe* 22(1975), 1, S. 87–102.

urn:nbn:de:hebis:2378-opus-1103

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Sozialtherapie in Erlangen: Methoden und erste Auswirkungen einer Versuchs- und Erprobungsanstalt

Rudolf E. Egg, Diplom-Psychologe,
Institut für Psychologie der Universität Erlangen/Nürnberg

Der Autor erfaßte als Außenstehender die in der sozialtherapeutischen Versuchs- und Erprobungsanstalt Erlangen angewandten therapeutischen Verfahren im Rahmen eines viermonatigen Forschungsauftrages des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Die einzelnen Methoden sowie deren theoretische Begründung werden kurz dargestellt, ebenso werden einige Einzelheiten des Anstaltslebens aufgeführt. Die Ergebnisse einer systematischen Befragung aller zum Untersuchungszeitpunkt in der Anstalt befindlichen Insassen dienen zur Abschätzung der mutmaßlichen Auswirkungen der sozialtherapeutischen Maßnahmen. Insgesamt gesehen sind erste positive Auswirkungen erkennbar, auf kritische Punkte wird hingewiesen.

Das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 4. Juli 1969 sieht neben vielen anderen Neuerungen die Einführung der Maßregel „Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt“ vor. Das Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmung – der Termin wurde bereits mehrmals verschoben – ist nun für den 1. Januar 1978 vorgesehen.

Zum Konzept und zu bestimmten möglichen methodischen und organisatorischen Ansätzen sozialtherapeutischer Anstalten gibt es inzwischen zahlreiche Veröffentlichungen. Am bekanntesten dürfte wohl die Arbeit von Gerhard und Roland MAUCH (1971) sein, an weiteren Autoren wären hier etwa zu nennen: ROLINSKI (1972), RASCH (1970) und HOHMEIER (1970). Relativ kritische Meinungen zu einem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug finden sich u. a. bei HILBERS und LANGE (1973) und bei HEINZ und KORN (1973).

Neben den mehr theoretisch zu nennenden Vorbereitungen auf die künftige Institution „sozialtherapeutische Anstalt“ wurden in den letzten Jahren im gesamten Bundesgebiet auch etliche Modell- oder Versuchsanstalten eingerichtet, in denen die Anwendung sozialtherapeutischer Maßnahmen in der Praxis erprobt werden soll. Diese Modellanstalten in Hohenasperg, Berlin-Tegel, Düren, Ludwigshafen usw. arbeiten relativ unabhängig voneinander und wenden z. T. auch recht verschiedenartige therapeutische Verfahren an.

In Bayern entschied man sich dafür, die JVA Erlangen als sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt einzurichten. Nach etwa einjähriger Vorbereitungszeit wurde diese Anstalt am 31. 5. 1972 eröffnet. Die erste „Generation“ von Insassen in Erlangen hat inzwischen das Haus bereits wieder verlassen, so

daß es an der Zeit schien, die bisher gemachten Erfahrungen irgendwie festzuhalten. Im Herbst 1973 hatte der Autor im Rahmen eines viermonatigen Forschungsprojektes, das vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz veranlaßt und finanziert wurde, Gelegenheit, als Außenstehender die an der Erlanger Anstalt eingesetzten therapeutischen Maßnahmen sowie einige ihrer mutmaßlichen Wirkungen zu studieren.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind im folgenden kurz dargestellt. Zum genaueren Verständnis steht am Anfang eine Beschreibung der Anstalt und verschiedener Einzelheiten des Anstaltslebens.

Beschreibung der Anstalt

1. Standort und Räumlichkeiten

Die Erlanger Anstalt ist in einem ehemaligen Amtsgerichtsgefängnis untergebracht und befindet sich praktisch im Zentrum der Stadt. Von außen ist der Bau nicht sofort als Vollzugsanstalt zu erkennen, da er sich architektonisch gut in die Umgebung einfügt.

Der Hauptbau besteht aus 2 Stockwerken, in denen sich insgesamt 37 Einzelzellen befinden. Die Zellen entsprechen in ihrer Einrichtung Wohnheimzimmern und können individuell ausgestattet werden. Das Licht in den Zellen kann von den Gefangenen selbst ein- und ausgeschaltet werden. Außerdem ist in jeder Zelle ein Waschbecken sowie eine Toilette, die mit einem Vorhang abgedeckt werden kann.

Neben den Zellen und den Dienstzimmern der Stationsbeamten sind im Hauptbau noch 2 kleinere Gruppenräume, 2 Fernsehräume, ein Speiseraum, ein Bastelraum mit Töpferofen und ein Trimmraum. 3 Arbeitsräume mit je etwa 10 Plätzen sind unmittelbar an das Haus angegliedert. Die 2 vorhandenen Besuchsräume befinden sich am Eingang. Sie sind ebenfalls relativ wohnlich eingerichtet und ermöglichen so einen Besuch in einer gelockerten Atmosphäre.

Außer dem Hauptbau gibt es noch eine in Fertigbauweise errichtete sogenannte „Therapiebaracke“, in der neben den Büros der Therapeuten ein größerer Gruppenraum untergebracht ist.

2. Das Personal

Das Personal der Erlanger Anstalt umfaßte zum Zeitpunkt der Untersuchung 27 Personen. Davon gehörten 5 Personen zum therapeutischen Team (2 Diplompsychologen, 1 Pädagoge, 2 Sozialarbeiter), die restlichen 22 Personen waren im eigentlichen Vollzugsdienst und in der Verwaltung tätig.

Für Aufgaben der Supervision existiert ein wissenschaftlicher Beirat, bestehend aus 2 Psychologen und einem Psychiater der Universität Erlangen/Nürnberg.

3. Das Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Gefangenen erfolgt grundsätzlich nur auf freiwilliger Grundlage, aufgenommen werden erwachsene, männliche Verurteilte aus dem gesamten bayerischen Raum. Stellt ein Gefangener einen Aufnahmeantrag, so trifft die Entsendeanstalt bereits eine gewisse Vorauslese, und zwar nach Kriterien, die diesen Anstalten von der JVA Erlangen mitgeteilt wurden. Neben formalen Kriterien (z. B. nicht älter als 50 Jahre, Feststehen der Strafzeit, Möglichkeit einer Entlassung nicht vor 12 Monaten und nach maximal 18 – 20 Monaten) sind die Kriterien

- Behandlungsbedürftigkeit,
- Behandlungsfähigkeit und
- Behandlungswilligkeit

von großer Bedeutung. Dabei handelt es sich freilich nicht um völlig eindeutig diagnostizierbare Persönlichkeitsmerkmale, sondern vielmehr um mehr oder weniger exakt beschreibbare Klassen von Eigenschaften, die dem Versuch dienen sollen, zwischen den Möglichkeiten und Anforderungen der Anstalt einerseits und den Wünschen und Nöten der Gefangenen andererseits zu vermitteln, um so eine möglichst gerechte Auslese unter den Bewerbern zu treffen.

Plädiert nun eine Entsendeanstalt für eine Verlegung und hat man auch in Erlangen nach Lage der Akten nichts dagegen einzuwenden, dann wird der Gefangene zunächst für 14 Tage nach Erlangen verlegt. In diesen 2 Wochen wird der Gefangene psychologisch getestet und begutachtet. Alle Therapeuten und nach Möglichkeit auch die Vollzugsbeamten versuchen in dieser Zeit, sich durch Gespräche und/oder Beobachtungen einen Eindruck von dem Betreffenden zu verschaffen.

Am Ende der 14-Tage-Frist wird auf einer großen Dienstbesprechung über die vorläufige Aufnahme der Neuzugänge entschieden. Dabei kommen neben den Therapeuten auch die Aufsichtsbeamten zu Wort. Dieselbe Konferenz tritt bei einer positiven Entscheidung nach 4 Monaten erneut zusammen und berät über den endgültigen Verbleib des Betreffenden an der sozialtherapeutischen Anstalt. Wird auch hier eine Aufnahme befürwortet, so ist der Gefangene dann, wenn nicht später gänzlich neue Gesichtspunkte auftreten, bis zu seiner Entlassung ein Proband (Pb) ¹ der sozialtherapeutischen Anstalt.

4. Einzelheiten des Anstaltslebens

Der Tagesablauf in der Anstalt sieht gewöhnlich so aus: Um 6.00 Uhr ist Wecken und Aufschluß der Zellen. Für Pb, die in der Anstalt arbeiten, beginnt um 7.00 Uhr die Arbeitszeit; Außenarbeiter werden unter Umständen schon

¹) Die Bezeichnung „Proband“ wird in der Anstalt einheitlich verwendet, auch die Insassen selbst nennen sich so.

früher geweckt, damit sie rechtzeitig am Arbeitsplatz sind. Von 11.30 bis 12.30 Uhr ist Mittagspause, um 15.00 Uhr ist Arbeitsschluß. Der sog. Hofgang, ein freier Aufenthalt im Innenhof der Anstalt, bei dem vorwiegend Volleyball gespielt wird, findet von 16.30 bis 17.30 Uhr statt. Vor und nach diesem Hofgang werden die verschiedenen Gruppenveranstaltungen durchgeführt (Gruppentherapie, Freizeitkurse usw.). Die eigentliche Freizeit, in der sich die Pb nach eigenen Wünschen beschäftigen können, beginnt je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe etwa ab 18.30 Uhr. Vom Wecken bis zum Zelleinschluß, der gewöhnlich um 22.00 Uhr stattfindet, können sich die Pb innerhalb des Hauses im wesentlichen frei bewegen. Die Zellen sind nicht verschlossen.

Die bereits angesprochene Arbeit wird von 2/3 der Pb im Haus ausgeübt. Dabei handelt es sich meist um sehr einfache Hilfsarbeiten. Trotz großer Bemühungen seitens der Anstalt gelingt es offenbar nicht, eine sinnvollere Arbeit hereinzubekommen. Die Bezahlung der Arbeit erfolgt übrigens nach den in Vollzugsanstalten üblichen Sätzen, d. h. zwischen 0,80 und 1,50 DM pro Tag. Dazu kommt eine Leistungsprämie von monatlich maximal 50,- DM. Diese Art der – wie es richtig heißt – Arbeitsbelohnung (von einer Entlohnung kann wirklich nicht gesprochen werden) wurde schon von verschiedenen Seiten heftig kritisiert. In der Tat gestatten es diese spärlichen finanziellen Zuwendungen den Gefangenen nicht, für die eigene Familie oder die eigene Zukunft zu sorgen, für angerichteten Schaden aufzukommen oder Beiträge zur Sozialversicherung zu leisten. Das dadurch bei vielen Gefangenen selbstverständlicherweise vorhandene Gefühl des Ausgenütztwerdens durch den Staat, der ja den von den Firmen bezahlten Lohn einbehält, dürfte außerdem kaum geeignet sein, die Bemühungen um eine Resozialisierung der Täter zu unterstützen. Nicht unerwähnt bleiben soll freilich hier, daß der vorliegende Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes (StvollzG) bereits eine andere Art der Arbeitsentlohnung vorsieht, die zwar noch nicht ganz als leistungsgerechte Entlohnung zu bezeichnen ist, aber doch einen wesentlichen Fortschritt darstellt.

Allerdings wird das Inkrafttreten dieser Neuerung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß Strafvollzug und Sozialtherapie wohl auch in den nächsten Jahren mit jenem alten System der Arbeitsbelohnung leben werden müssen.

Eine deutliche Verbesserung der Arbeitssituation, wenn auch nicht von der finanziellen Seite her, ergibt sich für die Pb, die sich in Außenarbeit befinden. Bei der sog. Außenarbeit unter gelockerter Aufsicht wird der Pb entweder von einem Beamten oder vom Arbeitgeber in den Betrieb und wieder zurückgebracht; Pb, die sog. Freigänger sind, begeben sich dagegen selbst zur jeweiligen Arbeitsstelle und kehren abends auch wieder alleine zurück. Aus therapeutischen Gründen ist man bestrebt, eine Außenarbeit auf die letzten 5 bis 6 Monate vor der Entlassung zu beschränken. Erfahrungsgemäß liefert die Außenarbeit neben den Vorteilen einer Wiedereingliederung der Pb in einen normalen Arbeitsablauf

nämlich auch allerhand Probleme und Konflikte, so z. B. Neid und Spannungen im Haus unter den übrigen Pb, geringere Möglichkeiten des Pb zur Teilnahme an Gruppen- und Einzelstunden am Nachmittag und die Belastung einer „halben“ Freiheit für den einzelnen Außenarbeiter.

Das Angebot an Aus- und Fortbildung der sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen muß sich verständlicherweise in dem relativ bescheidenen personellen Rahmen des Hauses halten. Der Anstaltspädagoge führt halbjährige Kurse in den Fächern Rechnen und Deutsch durch, bei denen die Pb einen Hauptschulabschluß erhalten können. Außerdem gibt es mehrwöchige berufliche Lehrgänge für Schweißer, Kranführer und Baugeräteführer außerhalb der Anstalt.

Therapeutisches Konzept

Gleich zu Beginn darf hier erwähnt werden, daß die Therapeuten der sozialtherapeutischen Anstalt (STA) Erlangen nicht eine einheitliche Schulmeinung der Therapie (z. B. nach FREUD, ROGERS oder WOLPE) vertreten und auch, abgesehen von einem Therapeuten, der Trainer für Gruppendynamik ist, keine Spezialausbildung für bestimmte Therapieformen besitzen. Wegen der unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen der Therapeuten vor ihrer Tätigkeit an der STA, ist es auch nicht ganz einfach, ein für alle gleichermaßen gültiges Bild der Anschauungen über Kriminalität und Sozialtherapie wiederzugeben. Die folgenden Ausführungen stellen darum eine Art Kompromiß dieser Ansichten dar.

1. Theoretischer Hintergrund

Allgemeiner Ausgangspunkt der Sozialtherapie ist die Annahme, daß Kriminalität das Ergebnis quantitativ und qualitativ unzureichender Lernbedingungen im individuellen Sozialisationsprozeß darstellt. Unberücksichtigt bleibt hier allerdings kriminelles Verhalten als Folge von Anlageschäden (z. B. Schwachsinn, Schizophrenie). Als die wichtigsten Bedingungs Momente für die Ausbildung krimineller Verhaltensweisen werden angesehen Überfrustration (Mangel an Zuneigung und Liebe), Übergratifikation (Verwöhnung) sowie ein Wechsel dieser beiden Extreme während der Kindheit eines Individuums.

Wesentlicher Unterschied zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Personen ist, daß erstere in Konfliktsituationen über weniger und meist sozial inakzeptable Verhaltensweisen zur Bewältigung der Konflikte verfügen. Sozialtherapie als eine Form der Nacherziehung für Straffällige hat demnach dafür Sorge zu tragen, dem einzelnen eine bessere Bewältigung von Konflikten zu ermöglichen (vgl. auch Sachstandsbericht der STA der Strafanstalt Tegel in: „Sozialtherapie und Sozialtherapeutische Anstalt“ (1973), S. 97 – 117).

Diese Form der Verhaltensänderung muß sich im Prinzip derselben Hilfsmittel bedienen wie eine erfolgreiche Erziehung in Kindheit und Jugend. Dabei sollte vor allem gegeben sein:

1. Eine oder mehrere Personen, zu denen der Pb Vertrauen gewinnen kann, mit denen er seine Sorgen und Probleme offen besprechen kann und mit denen er sich auch letztlich zu identifizieren² vermag (Übernahme von Normvorstellungen).

2. Ein geeignetes soziales Milieu, in dem der Pb einerseits neu erworbene oder gefestigte Verhaltensweisen „testen“ und trainieren kann und das es ihm gestattet, unter Ausnützung gruppodynamischer Prozesse zu weiteren neuen Verhaltensweisen zu gelangen.

3. Eine allgemeine äußere Umgebung, die für den Pb weder zu sehr verwöhnend noch zu sehr frustrierend ist und die auch selbst genügend stabil ist, so daß sich der Pb auf sie einstellen kann, er also positive oder negative Konsequenzen der Umgebung auf sein Verhalten realistisch einzuschätzen vermag.

Dieses gesamte soziale Lernfeld muß so gestaltet sein, daß es den realen äußeren Bedingungen in Freiheit so weit als möglich angeglichen ist. Auch sollten Kontakte zur Außenwelt nur im unbedingt notwendigen Umfang beschränkt werden. Eine STA kann sich also nicht begreifen als eine Art „Ghetto“, das eine weltfremde Ordnung besitzt und in dem von den Insassen nur ein möglichst gutes Anpassen an diese Ordnung abverlangt wird, sondern sie muß sich stets an den allgemeinen Lebensumständen, an der für die Pb relevante Welt außerhalb der Anstalt orientieren.

Angesichts der doch komplizierten Problematik einer Änderung von Verhaltensstrukturen Krimineller beschränken sich die Therapeuten der STA Erlangen zunächst darauf, den einzelnen Probanden zumindest so weit zu bringen, daß er nach der Entlassung nicht mehr straffällig wird (= minimales **Behandlungsziel**). Ideales Behandlungsziel ist und bleibt aber in jedem Fall die Befähigung des Pb zu einem für ihn und seine Umgebung befriedigenden Leben in sozialer Verantwortung.

2. Therapeutische Maßnahmen

Die konkreten therapeutischen Maßnahmen lassen sich entsprechend den vorher genannten 3 Prinzipien einer effektiven Sozialtherapie in drei Bereiche aufteilen:

1. System des Einzelbetreuers
2. Gruppentherapeutische Verfahren
3. Milieuthherapie

²) Dies soll freilich nicht heißen, daß ein Pb sämtliche Lebensanschauungen dieser Identifikationsperson übernehmen soll. Wünschenswert ist lediglich, daß er in den für ihn kritischen Bereichen deren Normen, Werte und Lösungsstrategien introjiziert, um so zu einem normgerechten Verhalten zu finden.

Zu 1.: System des Einzelbetreuers

Jeder Pb erhält nach Beendigung der viermonatigen Probezeit einen Therapeuten zugewiesen, der für ihn die Funktion eines Betreuers ausübt. Bei dieser Zuteilung werden Wünsche des Pb nach Möglichkeit berücksichtigt. Bis zum Verlassen der Anstalt hat jeder Pb bei seinem Therapeuten therapeutische Einzelstunden, die in der Regel wöchentlich einmal, gegen Ende des Aufenthaltes auch seltener stattfinden (sollen). Für die Durchführung dieser therapeutischen Betreuung besitzen die Therapeuten derzeit noch kein Patentrezept, man befindet sich hier noch in einem echten Versuchsstadium.

Anfangs war geplant, die Gespräche vornehmlich in Anlehnung an das non-direktive Verfahren von ROGERS durchzuführen, nach den Erfahrungen der Therapeuten ist es bei vielen Pb jedoch häufig besser, etwas mehr Impulse zu geben und das Gespräch zumindest indirekt etwas zu steuern. Insgesamt entspricht diese Art Gesprächstherapie z. Zt. wohl mehr der Psychotherapie, wie sie von TOMAN (1968) beschrieben wurde, als dem Verfahren nach ROGERS.

Problematisch für die Durchführung der Gespräche ist für die Therapeuten die Tatsache, daß sie gegenüber den Pb nicht nur die Rolle des verständnisvollen Gesprächspartners einnehmen, sondern daß sie auch für die Pb wichtige Entscheidungen (z. B. bei Urlaubsgesuchen) treffen müssen oder anderweitig als „Autoritätspersonen“ auftreten.

Zu 2.: Gruppentherapeutische Verfahren

Neben einem von Pädagogen der Anstalt entwickelten und geleiteten Kommunikationstraining, bei dem es darum geht, daß die Pb zu einem besseren Verstehen und Berücksichtigen des (sprachlichen) Verhaltens anderer Personen gelangen und an dem besonders die Besucher des Schulunterrichts teilnehmen, sind hier vor allem die sog. therapeutischen Kleingruppen wichtig.

Jeder Pb ist Mitglied einer solchen gewöhnlich 5 bis 7 Personen umfassenden Gruppe; Gruppensitzungen finden in der Regel zweimal wöchentlich für jeweils eine Stunde statt. Jede Gruppe besitzt einen Therapeuten als Leiter, für den einzelnen Pb kann dies derselbe Therapeut sein, der auch Einzelbetreuer ist, er muß es aber nicht sein. Bei dieser „Mehrspurigkeit“ (= Einzel- und Gruppentherapeut verschiedene Personen) bindet sich der Pb nicht zu stark an seinen Therapeuten, sondern lernt es, sich mit verschiedenen Personen auseinanderzusetzen. Eine weitere „Mehrspurigkeit“ liegt darin, daß die Kleingruppen nach einem 3-Phasen-Konzept unterteilt sind:

- a) die Zugangsgruppe (= Anfangsphase)
- b) die 3 Therapiegruppen (= Mittelphase)
- c) die Trainingsgruppe (= Endphase)

Die Zuordnung eines Pb zu einer Gruppe ergibt sich aus der Dauer der an der Anstalt bereits verbrachten bzw. aus der noch verbleibenden restlichen Zeit. Auf diese Weise wird erreicht, daß die bei den Sitzungen besprochenen Themen für alle Teilnehmer von etwa gleichem Interesse sind.

Die Therapeuten sind als Gruppenleiter stets bestimmten Phasen zugeteilt, ein Therapeut leitet z. B. immer die jeweilige Zugangsgruppe. Die besprochenen Themen bestimmen die Pb, ähnlich wie in den Einzelstunden, im wesentlichen selbst. Bei seinen Kommentaren und Fragen ist der Gruppenleiter eine Art Schiedsrichter, der nur dann stärker eingreift, wenn Gefahr besteht, daß das Gespräch ins Uferlose oder Nebensächliche abzugleiten droht oder wenn durch das Verhalten einzelner Gruppenmitglieder der Fortgang der Diskussion behindert ist. Ansonsten ist zur Gruppentherapie noch zu sagen, daß sich den Pb hier beim gemeinsamen Durchsprechen von Problemen die Möglichkeit bietet, die eigenen Motive und Interessen nicht nur im Zwiegespräch mit einem Partner – wie bei der Einzeltherapie – kritisch zu durchdenken und gegebenenfalls zu revidieren, sondern sie können auch voneinander lernen, indem sie sich zum Beispiel gegenseitig auf Fehler aufmerksam machen und sich so besser kennenlernen. Freilich werden die Themen der Gruppengespräche kaum einen so hohen Intimitätsgrad erreichen wie die Einzelgespräche, weshalb man auf letztere auch in Zukunft im Rahmen der Sozialtherapie nicht verzichten sollte.

Eine gewisse Sonderstellung unter den Kleingruppen nimmt die sog. **Trainingsgruppe** ein, die, wie ihr Name andeutet, verstärkt dem Training von bereits gewonnenen Erkenntnissen dienen soll. Die Teilnehmer dieser Gruppe befinden sich bereits in Außenarbeit, der Entlassungstermin steht gewöhnlich in etwa fest, so daß sich die Interessen dieser Pb vornehmlich an der Außenwelt orientieren. Das Besondere dieser Gruppe ist nun, daß sie sich wöchentlich einmal auch außerhalb der Anstalt in einem Raum des Erlanger Arbeitskreises für Straffälligenhilfe trifft. Dort haben die Pb Gelegenheit, mit Vertretern verschiedener Institutionen wie Arbeitsamt, Sozialamt usw. ins Gespräch zu kommen. Außerdem kommen zu diesen Gruppensitzungen auch sog. freiwillige Betreuungshelfer, das sind Personen aus verschiedenen Alters- und Berufsschichten, die gewöhnlich mit einem bestimmten Pb in einem sog. Betreuungsverhältnis stehen, andere interessierte Personen und auch ehemalige Pb der Anstalt, die über ihre ersten Erfahrungen in Freiheit berichten.

Ein weiterer Schritt in dieser Richtung sind Wochenendseminare, von denen es bisher 2 gab, bei denen Betreuer und Pb in einem Gasthof, fernab von dem Milieu einer Vollzugsanstalt, 1 oder 2 Tage gemeinsam unter einem Dach wohnen und auf verschiedene Weise miteinander diskutieren.

Zu 3.: Milieuthérapie

Nähere Begründungen und Empfehlungen hierzu finden sich bei MAUCH und MAUCH (1971). Dort heißt es u. a., daß Maßnahmen, die einen Abbau

kriminellen Verhaltens bewirken sollen, sich in einem Milieu abspielen müssen, das weder extrem frustriert noch extrem verwöhnt (vgl. oben: Theoretischer Hintergrund).

Dies bedeutet, daß das einseitig nach Sicherheit und Ordnung ausgerichtete Anstaltsmilieu des bisherigen Verwahrvollzuges ersetzt werden muß durch ein Milieu, das der Realität weitgehend entspricht und so dem therapeutischen Ziel einer Resozialisation der Delinquenten nicht entgegenläuft, sondern dieses vielmehr unterstützt. Einschränkend muß hier allerdings gesagt werden, daß die Erlanger Anstalt keinen echten Sonderstatus besitzt und wesentliche vollzugliche Bestimmungen auch hier gelten, weshalb den Bemühungen um ein optimales „Betriebsklima“ gewisse Grenzen gesetzt sind (vgl. obige Ausführungen zu Arbeit und Bezahlung der Pb). An speziellen Einzelmaßnahmen der Milieuthera- pie können folgende Punkte erwähnt werden:

- a) Die Unterteilung in relativ kleine Einheiten (vgl. Kleingruppen), die ein soziales Lernen leichter ermöglichen.
- b) Die Gelegenheit zu Kommunikation mit verschiedenen Personen bzw. Personengruppen (vgl. Trainingsgruppe, großzügige Besuchsregelung, auch die Einbeziehung der Vollzugsbeamten in das therapeutische Geschehen ist hier zu nennen).
- c) Größtmögliche Anpassung der allgemeinen Verhältnisse in der Anstalt an das Leben in Freiheit (Ausgestaltung der Zellen und Freizeiträume, Fernseh- möglichkeit, Bewegungsfreiheit im Hause, Abschaffung der Hausstrafen, Speiseraum usw.).
- d) Das Bemühen um friedliche, auf der Basis des Vertrauens beruhende Beziehungen der verschiedenen Personengruppen in der Anstalt:
Therapeuten – Pb, Aufsichtsbeamte – Pb, Aufsichtsbeamte – Therapeu- ten.

Besonders problematisch ist das Verhältnis zwischen Pb und Beamten, da hier auf beiden Seiten alte Vorurteile und Einstellungen abgebaut werden müssen. Das therapeutische Team versucht diesem Problem einmal durch die Hereinnahme von Beamten in Kleingruppensitzungen zu begegnen, was den Pb ermöglichen soll, im Beamten nicht bloß einen „Schließer“ oder „Auf- passer“ zu sehen. Auf der anderen Seite bemüht man sich, die Beamten im Sinne eines In-Service-Trainings durch zahlreiche Gespräche bei Dienstbe- sprechungen und speziellen Seminartagen besser in das therapeutische Kon- zept der Anstalt zu integrieren.

e) Abbau von hierarchischen Strukturen

Diesem Ziel sind freilich relativ enge Grenzen gesetzt, doch man bemüht sich, die Pb bei allen für sie wichtigen Entscheidungen zu Rate zu ziehen (z. B.

beim Einführen eines neuen Tagesplanes, bei der Frage, ob und wie Freigänger den Einkauf selbst erledigen könnten usw.). Institutionalisiertes Forum für die Mitsprache der Pb ist eine regelmäßig stattfindende Vollversammlung der Pb, das sogenannte Plenum, das der therapeutische Leiter veranstaltet.

Befragung der Pb

Neben der Beschreibung der STA Erlangen und der dort angewandten therapeutischen Verfahren war ein zweiter wesentlicher Teil der Feldstudie eine systematische Befragung aller 30 zum Untersuchungszeitpunkt in der Anstalt befindlichen Pb.

1. Kurze Charakterisierung der befragten Pb

Bei den befragten Pb handelte es sich um erwachsene, männliche Rückfalltäter (Altersverteilung: zwischen 21 und 47 Jahren, mittlerer Wert: ca. 32 Jahre, Anzahl der Vorstrafen: bis zu 15, mittlerer Wert: 4 – 5).

Die Höhe der derzeitigen Freiheitsstrafe schwankte zwischen 1 und 13 Jahren (mittlerer Wert ca. 4 Jahre), bei drei Pb handelte es sich um Sicherungsverwahrte.

Die Delikte, die zur letzten Verurteilung führten, waren vor allem Diebstahl (18 Pb), außerdem Raub und Betrug (jeweils 5 Pb) sowie Erpressung (4 Pb). Seltener Delikte waren Unzucht und versuchter Totschlag (je 2 Pb) sowie Brandstiftung, Freiheitsberaubung und Rauschgifthandel (je 1 Pb).³

2. Zweck und Methodik der Befragung

Die Befragung der Pb der STA Erlangen hatte den Zweck, die verschiedenartigen Einflüsse und Wirkungen der Anstalt aus der Sicht der Pb zu erfassen. Dabei kam es nicht einfach darauf an, die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit abzuschätzen, sondern es sollten vor allem die Eindrücke und Meinungen der Pb zu Einzelheiten des Anstaltslebens, zum Verhältnis der verschiedenen Personengruppen der Anstalt untereinander und zu ähnlichen Bereichen in Erfahrung gebracht werden.

Auf irgendwelche Vorbilder, d. h. ähnliche Untersuchungen, konnte praktisch nicht zurückgegriffen werden, weil entsprechende Forschungsberichte über Sozialtherapie noch nicht vorliegen. Zu einer ersten Orientierung dienten lediglich zwei Arbeiten über Befragungen von Gefangenen im Normalvollzug von WALDEMANN (1968) und HOPPENSACK (1969).

Für die Durchführung der Gespräche wurde eine eigene Fragenliste entwickelt, die zunächst über 120 Fragen umfaßte und, da sie sich schon nach den

³) Da einige Pb wegen mehrerer Delikte verurteilt wurden, ist die Gesamtzahl der Delikte größer als die Anzahl der Pb.

ersten Gesprächen als zu umfangreich erwies, im Laufe der Zeit auf ein günstigeres Maß reduziert wurde. Wie die ganze Feldstudie, so trägt auch diese Entwicklung des Befragungsinstrumentes mehr den Charakter einer Voruntersuchung, doch war bei der geringen Anzahl an Pb und der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ein anderes Vorgehen nicht möglich.

Die Gespräche selbst fanden in einem Büroraum der Anstalt ohne Beisein einer dritten Person statt. Die Teilnahme war für die Pb freiwillig, doch gab es keine Weigerungen. Die Fragen wurden nicht stur nach der ausgearbeiteten Vorlage gestellt, sondern erst dann ins Gespräch gebracht, wenn ein bestimmtes Thema bereits angeschnitten war. Auf diese Weise sollte bei den Pb der Eindruck eines Verhörs vermieden werden.

3. Ergebnisse der Befragung

Über die Ergebnisse der Befragung der Pb kann hier verständlicherweise nur in verkürzter Form, beschränkt auf wenige Themen, berichtet werden. Eine ausführliche Zusammenfassung findet sich in dem Abschlußbericht der Studie (EGG, 1974).

a) Der Weg nach „Erlangen“

Bei diesem Fragenbereich ging es vor allem darum, festzustellen, warum die Pb hierher kamen, was sie vorher davon wußten und was ihre ersten Eindrücke waren.

Als hauptsächliche Gründe für die Antragstellung nannten die Pb gewöhnlich den Wunsch nach mehr Kontakt sowie die Hoffnung nach Außenarbeit. Viele gaben auch an, daß sie hier ihre Fehler (Kontaktarmut, Aggressivität, Labilität usw.) abbauen wollten oder daß sie einfach wissen wollten, wie ihnen „das“ damals habe passieren können. Einzelne Pb äußerten auch, daß sie woanders nicht „versauern“ wollten und sich hier etwas mehr Abwechslung erhofften. Über die Anstalt selbst wissen die Pb vorher meist nicht sehr viel. Allgemein bekannt ist nur, daß es hier mehr Gespräche und eine intensivere Entlassungsvorbereitung gibt. Leider kommt es wegen dieses Mangels an konkreten Informationen in anderen Anstalten offenbar zeitweise zu Gerüchten, die die Antragsteller nicht selten verunsichern.

b) Die ersten Eindrücke in der neuen Anstalt waren bei nahezu allen Pb überaus positiv; die Befragten sparten auch nicht mit lobenden Bemerkungen. Äußerungen wie „das war Jubel, Trubel, Heiterkeit“, „alles war wie im Hotel oder in einem Sanatorium“ oder „ich fühlte mich endlich wieder wie ein Mensch und nicht mehr wie eine Nummer“ waren wiederholt zu hören. Einige Pb sagten sogar, daß sie die Zellen anfangs für Zimmer von Beamten gehalten hätten und sich gar nicht reinzugehen trauten.

Dieser überschwengliche erste Eindruck scheint jedoch nicht sehr lange anzuhalten. Sehr bald merken die Pb, daß dies eben doch kein Sanatorium ist,

kein Ort, an dem man sich ein ruhiges und gemütliches Leben machen kann, sondern daß man hier als einzelner gefordert wird und sich nicht einfach anschließen kann. Wiederholt wurde bei den Gesprächen geäußert, daß man es hier keineswegs leichter habe als in einem normalen Gefängnis, weil man sich nicht verstecken könne und häufig vor den anderen Stellung beziehen müsse. In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Kleingruppengespräche immer wieder genannt, die, und das ist ja durchaus im Sinne der Therapeuten, offenbar keine freundlichen Plauderstündchen sind, bei denen man sich gut unterhält, sondern anscheinend häufig den Charakter harter Debatten haben, bei denen der einzelne schwer um seine Stellung, um die Behauptung seiner Ansichten und Meinungen kämpfen muß. Eigene Beobachtungen bestätigen diesen Eindruck übrigens.

c) In seltener Einstimmigkeit wurde von den Pb die Arbeit innerhalb der Anstalt kritisiert. „Hier wird man zur Faulheit und nicht zum Arbeiten erzogen“, war eine der vielen Äußerungen zu diesem Thema. Zufriedener äußerten sich die in Außenarbeit befindlichen Pb, wobei besonders die hier möglichen Kontakte mit Außenstehenden positiv hervorgehoben wurden. Dieser Kontrast zwischen der unbefriedigenden Arbeit im Hause und der relativ angenehmen Arbeit außerhalb, in deren Genuß aber nur jeweils wenige Pb sind, führt immer wieder zu Neid und mehr oder weniger offenen Auseinandersetzungen in der Anstalt. Auch die Tatsache, daß gegen Ende des Aufenthaltes in der sozialtherapeutischen Anstalt jeder die Möglichkeit zur Außenarbeit erhält, scheint für die Pb der Zugangs- und Mittelphase nur ein schwacher Trost zu sein, da von diesen allgemein der Wunsch nach früherer Gelegenheit zur Arbeit außerhalb der Anstalt (meist etwa nach drei Monaten) geäußert wird.

d) Bemerkenswert erscheinen einige Äußerungen, die von verschiedenen Pb in Zusammenhang mit dem Themenbereich „Freizeitgestaltung“ geäußert wurden, und zwar war hier zu hören, daß man in dieser Anstalt in seiner Freizeit Dinge tun könne, die einem in anderen Anstalten von den Mitgefangenen verübelt worden wären, wie z. B. das Lesen von guter Literatur oder das Schachspielen. „Woanders wäre ich deswegen dumm angeschaut worden“, meinte ein Pb, „aber hier kriegt man von den anderen sogar Tips in dieser Richtung. Das wird einfach akzeptiert.“ Auch Diskussionen unter den Pb außerhalb der Kleingruppen gingen nicht nur über die üblichen primitiven „Knast-Themen“, sondern man könne sich hier mit anderen auch über ernsthafte Dinge wie Politik oder über echte persönliche Probleme unterhalten, war eine ähnliche Äußerung in dieser Richtung.

Dies mag man als ein erstes Indiz dafür werten, daß sich im Rahmen des sozialtherapeutischen Versuchs in Erlangen die üblichen subkulturellen Zwänge eines „Knastmilieus“ aufzulösen beginnen zugunsten eines Klimas, das dem einzelnen mehr Spielraum und Entfaltungsmöglichkeiten gestattet.

e) Ein ähnliches Bild ergibt sich aus den Antworten zu Fragen über das Verhältnis zu anderen Pb:

So wurde zwar kaum geäußert, daß man hier in der Anstalt einen festen Freund habe oder suche, einige meinten sogar, daß man durch den häufigen Kontakt leichter in Streit gerate als anderswo, doch wurde andererseits berichtet, daß man durch die vielfältigen Gesprächsmöglichkeiten sich eher für die Probleme anderer interessiere und lerne, mit Personen zu sprechen, mit denen man sich früher nie abgegeben hätte. Positiv wurde auch hervorgehoben, daß man hier gegenüber anderen aufgeschlossener und ehrlicher werde, weil man keine Schlägereien zu befürchten habe. Dadurch entstünden zwar öfter Feindseligkeiten, doch würden derartige Probleme mit Argumenten und nicht mit der Faust bereinigt.

Diese Veränderungen der sozialen Beziehungen zwischen den Pb gehören zu den augenfälligsten Wirkungen des sozialtherapeutischen Milieus. Wenngleich es durch die Vielzahl der persönlichen Kontakte und die unterschiedlichen Gruppeneinflüsse auch immer wieder zu offenen Auseinandersetzungen kommt, die auf den ersten Blick unerfreulich erscheinen, darf doch angenommen werden, daß das Lernen des Lösens solcher Konflikte den Pb geeignete Modelle liefert zur Bewältigung von Problemsituationen nach der Entlassung, z. B. im Berufs- oder Familienleben.

f) Das Verhältnis der Pb zu den Aufsichtsbeamten wurde meistens als relativ gut bezeichnet, doch machte man hier häufig gewisse Unterschiede. Während die meisten Beamten als freundlicher und menschlicher als im Normalvollzug bezeichnet wurden, war häufig die Rede von einer unbeliebten Minderheit von Beamten, die nicht hierher gehöre. Diese differenzierte Sichtweise der Pb läßt hoffen, daß es in Zukunft noch mehr als bisher gelingt, das alte, eingefahrene Verhältnis zwischen Beamten und Gefangenen, das überwiegend auf den Prinzipien der Macht und Unterordnung beruht, zugunsten eines mehr partnerschaftlichen Einvernehmens zu ersetzen. Daß dazu Anstrengungen auf beiden Seiten notwendig sind, wurde vorher schon erwähnt.

g) Das Verhältnis zu den Therapeuten wurde von nahezu allen Pb als gut oder gar sehr gut bezeichnet. Dabei fiel allerdings auf, daß sich dieses Urteil gewöhnlich nur auf den Einzelbetreuer bezog, während man die übrigen Therapeuten neutral oder sogar ablehnend beurteilte. Dies spricht für eine gewisse Identifizierung der Pb mit ihrem Betreuer, die, wenn sie nicht zu einer extremen Ablehnung des übrigen Personals führt, durchaus im Sinne der Therapie ist.

h) Ein weiterer wichtiger Themenbereich war der bezüglich der von den Pb erlebten Wirkungen der Therapie:

Nur 3 der insgesamt 30 Pb gaben hier an, daß ihre Erwartungen hinsichtlich der Therapie in der Anstalt völlig enttäuscht wurden und sie bisher nichts ge-

winnen konnten. Einer dieser Pb befand sich allerdings noch in der Anfangsphase, so daß sich seine Meinung evtl. zwischenzeitlich geändert hat.

Die Antworten der übrigen 27 Pb auf die Frage, was sie aus der Therapie bisher lernen oder gewinnen konnten, lassen sich nach der Aufenthaltsdauer der Pb in der Anstalt grob in zwei Klassen aufteilen:

1. **Pb der Zugangsgruppe** äußerten, sie seien endlich von einem stumpfsinnigen Vollzug weggekommen und hätten hier mehr Abwechslung und Freiheit. In der Gruppe und in den Einzelgesprächen hätten sie erfahren, daß man verschiedene Dinge auch anders sehen könne, als sie dies bisher getan hatten.

Einige sagten, daß sie von dem Therapeuten oder von anderen Gruppenmitgliedern auf bestimmte Fehler aufmerksam gemacht worden wären, die sie sich überlegt hätten und die sie nun ändern wollten. Ein Pb meinte z. B., daß er gesehen habe, daß man durch sachliche Gespräche bei den Beamten und den anderen Gefangenen weiterkomme. Dies wolle er sich nun aneignen. Ein Pb äußerte, daß man hier gezwungen werde, über sich nachzudenken, ob man nun wolle oder nicht. Man könne sich bei den Gesprächen nicht verstecken und auch sonst würde es auffallen, wenn sich einer zu sehr in seine Zelle zurückziehe.

Schon nach wenigen Wochen Aufenthalt in der sozialtherapeutischen Anstalt haben die Pb also gewöhnlich bereits zahlreiche Anregungen erhalten, eigene Fehler und Verhaltensweisen neu zu überdenken. Auch lassen sich hier erste Ansätze einer Revidierung verschiedener Fehlhaltungen aufweisen. Durch Beobachtungen des Verhaltens von Pb während der Sitzungen der Zugangsgruppe konnten derartige Auswirkungen bestätigt werden.

2. **Pb der Mittel- und Endphase** konnten meist zahlreiche Angaben über bereits erfolgte Änderungen ihres Verhaltens machen. Viele äußerten, daß sie sich manche Dinge jetzt genauer überlegten und nicht mehr so spontan reagieren würden. Sie hätten hier gelernt, daß es besser sei, mit einem Menschen zu sprechen als nur zu schlagen und hätten Aggressionen abgebaut. Andere meinten, daß sie verschiedene Hemmungen verloren hätten, vor anderen nicht mehr so ängstlich seien und sich auch besser durchsetzen könnten. Einige sagten auch, daß sie hier gesehen hätten, daß man auch mit normaler Arbeit zu etwas kommen könne und sie insgesamt selbstsicherer geworden seien.

Da solche Angaben noch zu allgemein sind, wurden nähere Einzelheiten erfragt. Darauf war zu hören, daß man hier gelernt habe, auch mit solchen Leuten auszukommen, die einen früher nie interessiert hätten. Man habe gemerkt, daß dies auch Menschen seien, die ihre Probleme hätten.

Pb, die schon einmal im Urlaub waren, konnten auch berichten, daß sie ihre Erfahrungen aus der Therapie bereits in der Praxis erproben konnten.

So erzählte ein Pb, der nach eigenen Angaben einer Schlägerei früher nie aus dem Wege gegangen wäre, sondern Auseinandersetzungen gesucht habe, um sich selbst zu bestätigen, daß er im Urlaub erstmals einen sich anbahnenden Streit durch ein paar freundliche und versöhnliche Worte beendet habe. Dies habe ihm mehr Befriedigung verschafft, als wenn er den anderen zusammengeschlagen hätte, weil er nun wisse, daß Schlägereien primitiv seien und man sich auch auf anderem Gebiete bewähren könne. Früher, so sagte dieser Pb, wäre er gar nicht auf die Idee gekommen, so zu reagieren. Dieses Verhalten habe er hier gelernt.⁴⁾

Spätestens an dieser Stelle wird man sich fragen, inwieweit man diesen Aussagen der Pb Glauben schenken darf. Dazu ist zu sagen, daß die genannten Verhaltensänderungen im wesentlichen mit den Erfahrungen der Therapeuten und den eigenen Beobachtungen übereinstimmen. Eine bloße Schönfärberei der eigenen Person ist bei vielen Pb schon deshalb unwahrscheinlich, weil sie auch über Veränderungen bei anderen Pb berichteten, darunter nicht zuletzt bei solchen Pb, die sie früher, wie es hieß, nicht leiden konnten, die jetzt aber viel verträglicher, z. T. sogar wie „ausgewechselt“ seien.

Insgesamt gesehen sind positive Auswirkungen nach Meinung des Autors unbestreitbar, wenn auch nicht in jedem Falle deutlich ausgeprägt und auf den ersten Blick erkennbar. Eine andere Frage ist nun, ob diese Wirkungen ausreichen, um dem Minimalziel der Therapie, nämlich der Verhinderung einer erneuten Straffälligkeit des Pb, zu genügen. In etlichen Fällen darf dies wohl bezweifelt werden, da es für eine erfolgreiche Resozialisierung nicht nur notwendig ist, daß ein Pb seine eigenen Fehler und Problemsituationen erkennt und sich bemüht, sein Verhalten zu korrigieren; notwendig ist vielmehr auch, daß er auf stabile soziale Bindungen, einen gesicherten Arbeitsplatz und eine insgesamt nicht feindlich gesinnte Umwelt zurückgreifen kann. Sozialtherapeutische Bemühungen können also letztlich nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den nachfolgenden Einflüssen (Familie, Beruf, Öffentlichkeit) nicht wieder in Frage gestellt werden.

Literatur

EGG, R. (1974): Beschreibung der an der JVA Erlangen (sozialtherapeutische Versuchs- und Erprobungsanstalt) eingesetzten therapeutischen Maßnahmen und ihrer mutmaßlichen Wirkungen. Unveröffentlichter Forschungsbericht im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

HEINZ, W. und KORN, S. (1973): Sozialtherapie als Alibi? Materialien zur Strafvollzugsreform, Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Nr. 1333.

⁴⁾ Derselbe Pb war übrigens in anderen Anstalten wiederholt als Schläger in Erscheinung getreten und hatte dafür, wie er selbst sagte, insgesamt über 200 Tage Arrest absitzen müssen, was ihn jedoch nur noch verbitterter gemacht habe. In Erlangen war er während des gesamten Aufenthaltes in keine Schlägerei verwickelt.

- HILBERS, Marlene und LANGE, W. (1973): Abkehr von der Behandlungsideologie? Erfahrungen mit modernen Vollzugsformen in Skandinavien. KrimJ, 5, S. 52 – 59.
- HOHMEIER, J. (1970): Sicherung oder Sozialisierung – zur Organisationsstruktur der sozialtherapeutischen Anstalt. KrimJ, 1, S. 15 – 33.
- HOPPENSACK, H.-C. (1969): Über die Strafanstalt und ihre Wirkung auf Einstellung und Verhalten von Gefangenen. Göttingen, Schwartz.
- MAUCH, G. und MAUCH, R. (1971): Sozialtherapie und sozialtherapeutische Anstalt. Erfahrungen in der Behandlung Chronisch-Krimineller. Stuttgart, Enke.
- RASCH, W. (1970): Die sozialtherapeutische Aufgabe: Stellung und Einstellung der Psychiatrie. KrimJ, 1, S. 33 – 43.
- ROLINSKI, K. (1972): Die sozialtherapeutische Anstalt – eine Herausforderung. Psychologische Rundschau, 23, S. 195 – 207.
- Sozialtherapie und Sozialtherapeutische Anstalt (1973): Herausgegeben vom Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Heft 14 der Schriftenreihe), Bericht des Fachausschusses V.
- TOMAN, W. (1968): Motivation, Persönlichkeit, Umwelt. Göttingen, Hogrefe.
- WALDEMANN, P. (1968): Zielkonflikte in einer Strafanstalt. Stuttgart, Enke.

Die ehrenamtliche Bewährungshilfe

Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Intensivierung

Willibald Marx, Richter am AG Alzey

Die Bewährungshilfe ist ein international anerkanntes, unentbehrliches Instrument der modernen Strafrechtspflege zur Resozialisierung und – bei Jugendlichen – Erziehung von Straftätern. Ihren Ausgang vom anglikanischen Rechtsgebiet nehmend – hier ursprünglich nur von nichtprofessionellen Kräften getragen – hat sie zwischenzeitlich in vielen Ländern Eingang gefunden; in der BRD seit 1953 mit dem neuen Jugendgerichtsgesetz vom 4. August d. J.

Die Bewährungshilfe geht von dem Gedanken aus, daß ein gestrauchelter Mensch oftmals nicht die Kraft aufbringt, sein Leben in geordnete Bahnen zurückzuführen und deshalb den Rat und die Unterstützung anderer braucht. Das Gesetz sieht vor, daß diese Hilfe von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bewährungshelfern gewährt wird, §§ 24 Abs. 1 JGG, 56 d Abs. 4 StGB. Während